

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Damiano Valgolio (LINKE)**

vom 21. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2025)

zum Thema:

**Hitzeschäden bei Berliner Arbeitnehmern und Gegenmaßnahmen**

und **Antwort** vom 5. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. September 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Damiano Valgolio (LINKE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23680  
vom 21.08.2025  
über Hitzeschäden bei Berliner Arbeitnehmern und Gegenmaßnahmen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher zu Frage 1 die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der Krankenkassen und Krankenkassenverbände in Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Bundesweit steigt die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage von Arbeitnehmer:innen auf Grund von "Schäden durch Hitze und Sonnenlicht" (T67) stark an. (vgl. BT-Drs. 21/664, Frage Nr. 70). Gemäß den Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A3.5 Raumtemperatur sind bei Lufttemperatur in Arbeitsräumen von über 26 °C vom Arbeitgeber Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Bei einer Lufttemperatur über 35 °C ist ein Raum ohne Schutzmaßnahmen nicht mehr zum Arbeiten geeignet.

1. Wie viele Arbeitsunfähigkeitstage auf Grund von „Schäden durch Hitze und Sonnenlicht“ (T67) gab es in den Jahren 2015 bis 2024 (bitte wenn möglich nach Geschlecht, Alter und Branche differenzieren) in Berlin?

Zu 1.: Der Senat hat hierzu keine eigenen Daten und daher die ARGE der Krankenkassen und Krankenkassenverbände in Berlin um Unterstützung gebeten. Die Geschäftsstelle der ARGE wird durch die AOK-Nordost geführt. Diese teilte mit, dass in der Kürze der Antwortfrist keine vollständige Abfrage einschließlich Bearbeitung aller in Berlin tätigen Krankenkassen erfolgen könne. Daher beinhaltet die Antwort ausschließlich die Daten der AOK-Nordost.

Jahr	AU-Fälle Männer	AU-Fälle Frauen	AU-Fälle gesamt
2015	45	24	69
2016	34	22	56
2017	42	28	70
2018	71	46	117
2019	99	39	138
2020	46	19	65
2021	44	28	72
2022	80	40	120
2023	70	44	114
2024	83	38	121

Tab. 1: Arbeitsunfähigkeitsfälle (AU-Fälle) nach ICD T67

Jahr	AU-Tage Männer	AU-Tage Frauen	AU-Tage gesamt
2015	198	91	289
2016	91	74	165
2017	155	73	228
2018	249	222	471
2019	962	149	1.111
2020	163	68	231
2021	132	92	224
2022	253	162	415
2023	252	147	399
2024	269	116	385

Tab. 2: Arbeitsunfähigkeitstage (AU-Tage) nach ICD T67

Altersgruppe	AU-Fälle pro Jahr	AU-Tage pro Jahr	AU-Tage pro Fall
bis 20	9,9	23,4	2,36
21-25	18,5	48,9	2,64
26-30	15,7	54,2	3,45

31-35	11,2	38,5	3,44
36-40	7,9	26,0	3,29
41-45	5,7	28,2	4,95
46-50	4,7	23,5	5,00
51-55	3,8	17,6	4,63
56-60	3,2	17,6	5,50
über 60	3,5	27,4	7,83

Tab. 3: Arbeitsunfähigkeitstage und -fälle (ICD T67) nach Alter, Durchschnittswerte 2015-2024

Wirtschaftsbereich	Fälle pro Jahr	Tage pro Jahr	Tage je Fall
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	16,0	61,3	3,83
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	10,5	38,8	3,70
Gesundheits- und Sozialwesen	10,3	38,8	3,77
Baugewerbe	8,2	27,1	3,30
Verkehr und Lagerei	7,2	29,1	4,04
Erziehung und Unterricht	5,8	20,8	3,59
Verarbeitendes Gewerbe	5,7	24,4	4,28
Gastgewerbe	4,3	14,5	3,37
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,6	14,7	4,08
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,1	7,3	2,35
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	2,4	8,0	3,33
Information und Kommunikation	1,7	5,7	3,35
Grundstücks- und Wohnungswesen	1,6	4,8	3,00
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1,5	4,1	2,73
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1,1	3,6	3,27
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,4	0,8	2,00

Energieversorgung	0,3	0,4	1,33
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,2	0,6	3,00
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,2	0,5	2,50

Tab. 4: Arbeitsunfähigkeitstage und -fälle (ICD T67) nach Branche, Durchschnittswerte 2015-2024

2. Wie viele Arbeitsunfähigkeitstage auf Grund von „Schäden durch Hitze und Sonnenlicht“ (T67) gab es in den Jahren 2015 bis 2024 bei Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes und der landeseigenen Betriebe in Berlin?

Zu 2.: Dazu liegen dem Senat keine Einzelheiten vor. Die Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen erhält aus den Daten der integrierten Personalverwaltung Merkmale zu krankheitsbedingten Abwesenheiten der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, konkret zur Dauer und Art der Abwesenheit. Inhalte zu den die krankheitsbedingten Abwesenheiten begründenden Erkrankungen werden nicht übermittelt. Statistiken zu den landeseigenen Betrieben liegen dem Senat nicht vor.

3. Welche Maßnahmen gemäß ASR A3.5 Raumtemperatur (technische Maßnahmen, organisatorische Maßnahmen, persönliche Schutzausrüstungen) in Perioden anhaltend hoher Temperaturen hat der Senat für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und in den landeseigenen Betrieben ergriffen?

Zu 3.: Die Durchführung des Arbeitsschutzes ist nach dem Arbeitsschutzgesetz Aufgabe des Arbeitgebers und somit der Leitungen der Dienststellen der öffentlichen Verwaltung und der landeseigenen Betriebe. Der Senat hat keine direkte Zuständigkeit und kann folglich keine eigenen Maßnahmen treffen.

Die Anlage zur S 19/23680 enthält Rückmeldungen zahlreicher Dienststellen des Landes Berlin zu den von ihnen festgelegten und durchgeföhrten Maßnahmen.

4. Stellt der Senat ASR A3.5 Raumtemperatur betreffende Informationen oder Handlungsempfehlungen für Unternehmen, Behörden und Dienststellen bereit? Welche?

Zu 4.: Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung und das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGeSi) stellen als Arbeitsschutzbehörden auf ihren Internetseiten Informationen über Sommerhitze in Büros und Gebäuden zur Verfügung und verweisen auf Informationsangebote der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) hat die Kampagne Bärenhitze aufgelegt und betreibt ein umfassendes und sehr nützliches Informationsportal zum Hitzeschutz in Berlin mit Informationen, Angeboten und Maßnahmen. Die Anlage zur S 19/23680 enthält Rückmeldungen zahlreicher Dienststellen des Landes Berlin zur internen Informationsweitergabe.

5. Sind in den vergangenen Jahren Arbeitsräume oder Betriebsstätten wegen zu hoher Raumtemperaturen vorübergehend nicht genutzt worden? Wenn ja, in welchen Behörden oder landeseigenen Betrieben?

Zu 5.: Nach Kenntnis des Senats ist das nicht der Fall gewesen.

Unabhängig davon nutzen einzelne Dienststellen anstelle aufgeheizter Räume alternativ, soweit vorhanden, temporär freie Räume, die nicht der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind. Des Weiteren werden Möglichkeiten des Homeoffice oder mobilen Arbeitens gewährt.

6. Gab es in den vergangenen Jahren Beschwerden beim LAGetSi oder anderen Behörden wegen zu hoher Temperaturen in Arbeitsräumen? Wenn ja, was ist daraufhin veranlasst worden?

Zu 6.: Im LAGetSi gehen in den Sommermonaten, insbesondere während besonders warmer Zeitperioden, regelmäßig Hinweise und Beschwerden von Beschäftigten und Bürger\*innen zu Arbeitsplätzen oder -räumen mit zu hohen Raumtemperaturen ein. Das LAGetSi überwacht und kontrolliert im Einzelfall durch angekündigte oder unangekündigte Betriebsbesichtigungen. Erforderlichenfalls werden orientierende Messungen der Raumtemperatur durchgeführt. Bei nachweislich feststellbaren Abweichungen von der ASR A3.5 und der Arbeitsstättenverordnung werden Maßnahmen vom Arbeitgeber eingefordert und die Umsetzung engmaschig nachverfolgt. Ziel ist es nicht nur, die Rechtsanwendung durchzusetzen, sondern die betrieblichen Arbeitsschutzakteure (Beschäftigtenvertretung, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte) einzubeziehen und zu unterstützen.

Auch die Unfallkasse Berlin erhält in den Sommermonaten viele Anfragen und Beschwerden, vorrangig aus Schulen, Kindertagesstätten und Betrieben. Hier erfolgen vorrangig Beratungen zur Rechtslage und zu geeigneten Schutzmaßnahmen. In Einzelfällen tauschen sich LAGetSi und Unfallkasse hinsichtlich eines abgestimmten Vorgehens aus.

7. Sind durch das LAGetSi oder andere Behörden in den vergangenen Jahren gegenüber privaten oder öffentlichen Arbeitgebern arbeitsschutzrechtliche Anordnungen wegen zu höher Raumtemperaturen ergangen?

Zu 7.: In den vergangenen Jahren waren seitens des LAGetSi und der Unfallkasse Anordnungen zur Durchsetzung von Schutzmaßnahmen nicht erforderlich, da die Rechtsverpflichteten nach Kontrolle, Beratung und Anhörung den behördlich geforderten Maßnahmen nachgekommen sind.

8. Welche Maßnahmen will der Senat ergreifen, um künftig die Beschäftigten des Landes Berlin und von in Berlin ansässigen Unternehmen der Privatwirtschaft vor den Einwirkungen von Hitze und Sonnenlicht zu schützen?

Zu 8.: Der Senat hat in seiner Sitzung am 19.08.2025 den von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) vorgelegten Hitzeaktionsplan für das Land Berlin beschlossen. Mit dem Beschluss sind alle Senatsverwaltungen und die Bezirksverwaltungen aufgefordert, Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich umzusetzen und zu begleiten. Die zentrale Koordinierung erfolgt durch die SenWGP.

Der „Hitzeaktionsplan für das Land Berlin“ soll hitzebedingte Gesundheitsgefahren reduzieren und möglichst verhindern und dadurch die Berliner Bevölkerung besser vor den sommerlichen Hitzebelastungen schützen. Zentraler Bestandteil des Hitzeaktionsplans sind 72 Maßnahmen, die in acht Kategorien, sogenannten Kernelementen, zugeordnet sind. Er enthält Aspekte wie die Koordinierung, Kommunikation, besondere Berücksichtigung von gefährdeten Gruppen sowie bauliche und stadtplanerische Inhalte.

Die Erhöhung der Hitze-Resilienz im Land Berlin ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Aus diesem Grund sind im Hitzeaktionsplan Maßnahmen enthalten, deren Umsetzungsverantwortung überwiegend bei den Senats- und Bezirksverwaltungen liegt und zum Teil bei weiteren Akteurinnen und Akteuren.

Neben dem Katalog von Einzelmaßnahmen enthält der Hitzeaktionsplan auch Hinweise zur aktuellen Datenlage bezüglich der Hitzebelastung im Land Berlin und der gefährdeten Gruppen.

Umfassende Informationen finden sich auf der Internetseite

<https://www.berlin.de/hitzeschutz/hitzeaktionsplan/>

Die Anlage zur S 19/23680 enthält Rückmeldungen einzelner Dienststellen des Landes Berlin zu Maßnahmen, die neben dem Hitzeaktionsplan durchgeführt werden.

Berlin, den 05. September 2025

In Vertretung

Micha Klappe

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

## Anlage zur S 19/23680

Zu Frage 3: Maßnahmen der Dienststellen gemäß ASR A3.5 Raumtemperatur

Zu Frage 4: Informationen oder Handlungsempfehlungen gemäß ASR A3.5 Raumtemperatur

Zu Frage 8: Künftige Maßnahmen zum Schutz vor den Einwirkungen von Hitze und Sonnenlicht

Senatskanzlei	
Zu 3.:	<p>Im Rahmen der Fenstersanierung werden im Dienstgebäude Rotes Rathaus die Fenster mit einer wärmehemmenden Sonnenschutzverglasung versehen. Innenliegende Vertikaljalousien dienen der weiteren Verschattung. Das Dienstgebäude Martin-Hoffmann-Straße verfügt über einen außenliegenden Sonnenschutz. Ergänzt werden die bauseitigen Vorkehrungen durch die Bereitstellung von Standventilatoren. Den Beschäftigten stehen in beiden Dienstgebäuden dauerhaft Trinkwasserspender zur Verfügung.</p> <p>Die flexible Arbeitszeitreglung sieht vor, die Arbeitszeit zu verlagern oder mobil zu arbeiten.</p> <p>Für die schwerbehinderte Beschäftigte besteht die Möglichkeit der Dienstbefreiung gemäß VV Inklusion behinderter Menschen.</p>
Zu 4.:	Die Beschäftigten der Senatskanzlei werden über die Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung informiert und insbesondere dafür sensibilisiert, ausreichend zu trinken.
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	
Zu 3.:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufheben der Kernarbeitszeit, Arbeit ist in der Rahmenzeit zu erbringen</li><li>• Außensonnenbeschutzanlagen an sonnenbelasteten Gebäudeseiten angebracht</li><li>• Bereitstellung von Wasserspendern</li><li>• Berücksichtigung der Belange besonders schutzbedürftiger Beschäftigter</li></ul>
Zu 4.:	Die Beschäftigten erhalten jährlich am Sommeranfang ein Merkblatt und hilfreiche Informationen im IntraSurf sowie die Betriebsanweisung „Arbeiten bei Sommerhitze“.
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	
Zu 3.:	Im ministeriellen Bereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) wurden im Doppelhaushalt 2024/2025 250.000 € für Hitzeschutzmaßnahmen veranschlagt. Im Wesentlichen werden dadurch Verschattungsmaßnahmen zur Reduzierung der Hitzebelastung durch Sonneneinstrahlung durch das Installieren von Lamellen und Sonnenschutzfolien an den Fenstern der Bürodiensträume in BIM-Gebäuden sowie die Installation von Wasserspendern finanziert. Betroffen waren hier die belasteten und bis dato ungeschützten Bürodienstgebäude Buckower Damm, Rhinstraße, Buschkrugallee und Revaler Straße sowie ergänzend bei Wasserspendern Georgenstraße, Buschkrugallee, Innungsstraße, Franz-Jacob-Str. und Bernhard-Weiß-Straße.

Zu 4.:	Informationen oder Handlungsempfehlungen werden zentral über den Landesweiten Hitzeaktionsplan und aus der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zum Hitzeaktionsplan bereitgestellt. Diese Informationskampagnen und Handlungsempfehlungen werden den Beschäftigten sobald vorliegend zur Verfügung gestellt.
Zu 8.:	<p>Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive werden fachliche Vorgaben für Maßnahmen, die dem Hitzeschutz entsprechen, getroffen. So ist im Leitfaden für den Neubau von Schulen festgelegt, dass Außenjalousien zu installieren sind. Für die Jalousiesteuerung (Sonnenschutz) sind zusätzlich zur Zentralsteuerung raumweise Schalter vorzusehen und in der Nähe des Smartboards anzurordnen. Bei einigen Typen der Modularen Ergänzungsbauten (MEBs) wird an exponierten Stellen neben dem außenliegenden Sonnenschutz eine Sonnenschutzverglasung vorgesehen, wodurch baulich ein Mindestwärmeschutz gewährleistet wird. Im Leitfaden für den Neubau von Schulen ist ebenso festgelegt, dass im sowie am Gebäude in zentraler Lage eine Wasserentnahmestelle für Trinkwasser zum Befüllen handelsüblicher Trinkflaschen vorzusehen ist. Mit Bezug zu den Außenanlagen und der Gestaltung der Freiflächen sind diese unter Maßgabe schulfachlicher Vorgaben im Sinne einer nachhaltigen Gestaltung (Klimawandel) stark begrünt und möglichst gering versiegelt zu gestalten. Auch im Leitfaden für die Sanierung von Schulen sind die Aspekte des nachhaltigen Bauens und des Klimaschutzes sowie der nachhaltigen, begrünten und möglichst gering versiegelten Gestaltung der Außenanlagen aufgenommen. Darüber hinaus sollen Schulen unter Berücksichtigung des Wärmeschutzkonzeptes alle Aufenthaltsräume und Erschließungsflächen mit einer Sonnenschutzverglasung oder einem motorisch angetriebenen außenliegenden Sonnenschutz versehen werden. Über diese fachlichen Aspekte im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive hinaus unterstützt die pädagogische Beratungsstelle „Grün macht Schule“ auf Wunsch der und gemeinsam mit den Einzelschulen sowie Schulgemeinschaften Projekte zur nachhaltigen und kindgerechten Gestaltung von Schulhofflächen. Hierbei werden im Rahmen von Begrünungen jeweils ebenfalls nach Möglichkeit zusätzliche schattenspendende Bepflanzungen bevorzugt verwendet.</p> <p>Diese Maßnahmen kommen gleichfalls allen Beschäftigten der SenBJF zugute, die in den betreffenden Gebäuden ihren Arbeitsplatz haben (insbesondere Lehrkräfte aber auch Verwaltungsbeschäftigte, die dort untergebracht werden).</p>
Senatsverwaltung für Finanzen	
Zu 3.:	<p>Es werden folgende Maßnahmen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige (online) Sprechstunden mit dem Betriebsarzt</li> <li>• Beratung und Unterstützung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASi) und die Betriebspyschologin</li> <li>• Nutzung von Desksharing (Wechsel in kühlere, weniger belastete Räume)</li> <li>• Telearbeit / mobile Arbeit: Arbeiten von zu Hause oder anderen klimatisch günstigen Orten</li> <li>• Flexible Arbeitszeiten: Verlagerung der Arbeitszeit in kühlere Tageszeiten, Unterbrechung der Arbeitszeiten</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von Wasserspendern und Ventilatoren</li> </ul>
Zu 4.:	<p>Die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) werden zum Thema sommerlicher Hitze und der damit verbundenen erhöhten Raumlufttemperatur in den Arbeitsräumen permanent über Hinweise im Beschäftigtenportal (bePortal) und rechtzeitig vor dem Sommer von dem Bereich Arbeitsschutz/Gesundheitsmanagement noch einmal per Rundmail und „Aktuellesmeldungen“ im bePortal über geeignete technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen, um die Lufttemperatur in den Arbeitsräumen mindestens unter 30 °C zu senken, informiert.</p> <p>Entsprechende Hinweise werden mit dem jeweils aktuellen Informationsblatt „Sommerhitze im Büro“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (baua) im bePortal zur Verfügung gestellt. Diese Informationen gelten auch für die Telearbeitsplätze.</p>
Senatsverwaltung für Inneres und Sport	
Zu 3.:	<p>Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport kommt ihrer Verantwortung gemäß ASR A3.5 vollumfänglich nach. Die Fenster in den Büros sind standartmäßig mindestens mit Vertikallamellen ausgestattet, die einen adäquaten Schutz vor Blendung ermöglichen und in Kombination mit einem entsprechenden Lüftungsverhalten effektiv gegen Wärmeentwicklung in den Büroräumen wirken. Des Weiteren werden sowohl die Büros als auch die Konferenzräume mit Ventilatoren ausgestattet. Die Dienstgebäude verfügen über Wasserspender, die ganzjährig von den Beschäftigten genutzt werden können. Bei besonders hohen Temperaturen bzw. anhalten Hitzeperioden, werden besondere Regelungen zur Inanspruchnahme von ortsunabhängigem Arbeiten getroffen und zur Nutzung flexibler Arbeitszeitgestaltung aufgerufen. Bereiche, in denen eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung vorliegt, werden mit UV Schutz/Sonnencreme ausgestattet.</p>
Zu 4.:	<p>Gemeinsam mit dem Dienstleister für Arbeitsmedizin und Technische Sicherheit werden die Hinweise zum Umgang mit Hitze regelmäßig evaluiert und aktualisiert. Diese enthalten u.a. Allgemeine Informationen zum Thema Hitzeauswirkungen auf die Gesundheit, Handlungsempfehlungen (Ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen, temperaturangemessene Kleidung tragen, Lüftung in den Morgenstunden vornehmen, usw.). Darüber hinaus wird auf die geltenden Bestimmungen zur Inanspruchnahme von ortsunabhängigem Arbeiten und den Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitszeit hingewiesen.</p> <p>Entsprechende Informationen werden den Beschäftigten zu Beginn der Hitzesaison übermittelt und an geeigneten Stellen publiziert (Newsletter, Informationslaufwerk, Infosäule im Foyer). Diese Informationen werden selbstverständlich auch den zentralverwalteten Sportstätten zur Weitergabe an ihre Beschäftigten zur Verfügung gestellt.</p>
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	
Zu 3.:	<p>Der Umgang mit Perioden anhaltend hoher Temperaturen ist für die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und die Dienstbehörden ihres Geschäftsbereiches schon seit einigen Jahren ein wichtiges Thema. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Beschäftigtenvertretungen sowie - für bauliche Veränderungen -</p>

mit der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) sind hier eine Reihe von Maßnahmen entschieden und umgesetzt worden.

In organisatorischer Hinsicht erfolgen seitens der Dienstbehörden regelmäßig zu Beginn von Hitzeperioden Informationen über wirkungsvolle Lüftungszyklen sowie hilfreiche Bekleidungs- und Ernährungsempfehlungen (einschl. Flüssigkeitshaushalt). In vielen Dienstbehörden wird die Möglichkeit eines früheren Dienstbeginns (bereits ab 5:00 Uhr) eröffnet. Ferner besteht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit über die flexiblen Arbeitszeitmodelle ihre tägliche Arbeitszeit – nach Maßgabe dienstlicher Erfordernisse – zu steuern. Die Bereitstellung von Wasserspendern und Ventilatoren gehört zwischenzeitlich ebenfalls zum Standard. In der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz besteht zusätzlich die Möglichkeit einer kurzen Entwärmung in einem klimatisierten Bereich.

Im Justizvollzug gibt es hinsichtlich der Raumtemperaturen Konkretisierungen durch die Technischen Regeln für Arbeitsstätten in der ASR A3.5., die analoge Anwendung auch in Sonderbauten der Kritischen Infrastruktur wie den Justizvollzugsanstalten im Land Berlin finden. Dazu gehören u.a. auch die effektive Steuerung des Sonnenschutzes (z.B. Jalousien auch nach der Arbeitszeit geschlossen halten), eine effektive Steuerung der Lüftungsmöglichkeiten (z.B. Nachtauskühlung), eine Reduzierung der inneren thermischen Lasten (z.B. elektrische Geräte nur bei Bedarf betreiben), eine Lüftung in den frühen Morgenstunden, die großzügige Nutzung von Gleitzeitregelungen zur Arbeitszeitverlagerung, die Festlegung zusätzlicher Entwärmungsphasen und die Nutzung von Ventilatoren in den Hitzemonaten. Weitere flankierende Maßnahmen sind u.a. das Anbringen von Sonnenschutzfolie bzw. Jalousien in Diensträumen und in Räumlichkeiten der Arbeitsbetriebe, die einer hohen Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind. Die Ausstattung betroffener Diensträume erfolgt sukzessive gemäß Gefährdungsbeurteilung. Im Berliner Justizvollzug und den Sozialen Diensten der Justiz werden die oben genannten Maßnahmen alle genutzt, soweit sie dienstlich vertretbar sind (z.B. Gleitzeitregelungen für Schichtdienstleistende im allgemeinen Justizvollzugsdienst). Zusätzlich stehen allen Mitarbeitenden des Justizvollzuges und der Sozialen Dienste der Justiz sowohl Wasserspender als auch Ventilatoren zur Verfügung.

In der Staatsanwaltschaft wird die Verhinderung direkter Sonneneinstrahlung durch Außenjalousien, Vorhänge oder Fensterfolien gewährleistet wird, welche gebäudespezifisch, indes nicht flächendeckend installiert worden sind. Darüber hinaus wird gemäß Ziffer 5.5 VV Inklusion behinderter Menschen den schwerbehinderten Mitarbeitenden, denen die Wetterlage besondere Erschwernisse bereitet, auf mündlichen Antrag in erforderlichem Umfang Dienstbefreiung gewährt.

In beiden Dienststellen des Landgerichts Berlin II sind sowohl Innen- als auch Außenjalousien installiert, wobei der beste Hitzeschutz durch die Außenjalousien erreicht wird. Des Weiteren werden den Mitarbeitenden bei Bedarf Ventilatoren zur Verfügung gestellt. Vor Beginn der Hitzesaison wird den Mitarbeitenden der Hinweis „Verhalten bei Hitze“ (u.a. Lüften, Kühlung, Getränke, Achtsamkeit) übersandt. Außerdem stehen den Mitarbeitenden Wasserspender zur Verfügung und die Arbeitszeit kann unter Beachtung der dortigen Gleitzeitvereinbarung flexibel

angepasst werden. Es kann auch vom mobilen Arbeiten Gebrauch gemacht werden. Sollten diese Maßnahmen zu keiner Besserung führen, stehen Ausweichbüros zur Verfügung. Zur Unterstützung der Abkühlung des Dienstgebäudes Tegeler Weg werden dort die Fenster in den Fluren durch die Haustechniker in den frühen Morgenstunden geöffnet und vor 10 Uhr wieder geschlossen.

In Abstimmung mit dem Denkmalschutz wurden vor ca. 3 Jahren in drei Räumen des Präsidialbereichs des Kammergerichts Außenjalousien angebracht. Zudem wurde von der BIM die Planung einer energetischen Sanierung des Gebäudes begonnen. Hierbei sollen unter anderem die Außen-jalousien an der Seite des Kleistparks wieder angebracht werden. Die Planungen der Sanierung sind noch nicht abgeschlossen. Ein Baubeginn ist für Mitte 2026 vorgesehen. Weitere bauliche Maßnahmen sind aufgrund des Denkmalschutzes nicht bzw. nur unter erschwerten Bedingungen umsetzbar.

Aufgrund der erhöhten Temperaturen in den Sommermonaten wird den Mitarbeitenden im Juli und August ein Beginn der Arbeitszeit ab 5 Uhr ermöglicht. Diese Regelung kann bei entsprechenden Temperaturen auch früher in Kraft treten bzw. verlängert werden. Im Jahr 2023 konnten aus dem Kontingent für das Betriebliche Gesundheitsmanagement Wasserflaschen für alle Mitarbeitenden des Kammergerichts beschafft werden. Diese wurden im Frühjahr 2024 verteilt. Diese Wasserflaschen konnten die Mitarbeitenden unter anderem mit dem Wasser aus den dortigen Wasserspendern auffüllen. Im Haupthaus stehen zwei dieser Geräte zur Verfügung. Ein weiteres Gerät konnte für die Räumlichkeiten der Zentralen Besoldungs- und Vergütungsstelle der Justiz (ZBV) beschafft werden. Zudem wurden Temperaturmessgeräte angeschafft und an die Mitarbeitenden verteilt. Des Weiteren wurden die Mitarbeitenden im Newsletter Gesundheit und in einer gesonderten Mail aus der Geschäftsleitung über den Umgang mit Hitze im Büro unterrichtet.

Beim Verwaltungsgericht Berlin gibt es einen generell möglichen Dienstbeginn in den Monaten Juli und August um 5:30 Uhr. Die Maßnahme ist in einer Dienstvereinbarung festgelegt.

Im Amtsgericht Köpenick sind alle Fenster mit entsprechender Sonneneinstrahlung mit Hitzeschutz-folien oder Außenjalousien versehen. Während der Hitzewellen können die Beschäftigten den Dienst bereits ab 05:30 Uhr beginnen. Zudem gibt es einen Wasserspender im Haus und es wurden Ventilatoren zur Verfügung gestellt.

Auch bei dem Amtsgericht Spandau wurde die Möglichkeit eröffnet, im Sommer ab 5:00 Uhr morgens zu arbeiten. Den Bediensteten steht ein Wasserspender zur Verfügung. Im Bestand des Gerichts befinden sich zudem einige Ventilatoren, die die Bediensteten des Gerichts in ihren Dienstzimmern aufgestellt haben. Am Gebäude des Amtsgerichts Spandau wurden im Jahr 2024 an allen Fenstern elektrisch bedienbare Außenjalousien angebracht, soweit nicht bereits manuell bedienbare Außenjalousien vorhanden waren. Im April dieses Jahres wurde am Gebäude des Gerichts allerdings eine Fassadensanierung begonnen, in deren Folge am 29. April 2025 die Außenjalousien außer Funktion gesetzt werden mussten. Eine Lüftung in den frühen Morgenstunden ist wegen der laufenden Fassadenarbeiten, die Staub verursachen, nur eingeschränkt möglich. Die Belastung mit Staub u.a. ist durch die Baumaßnahmen so hoch, dass Luftreiniger aufgestellt werden mussten.

	<p>Für die Büroräume des Dienstgebäudes Brunnenplatz 1 des Amtsgerichts Wedding, welche in besonderem Maße direkter Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind, ist bis zum Jahre 2023 eine Nachrüstung mit Außenrollläden erfolgt. Hierbei handelt es sich um ein wirksames Instrument zur Reduzierung der Aufheizung der betreffenden Räumlichkeiten und somit um einen substantiellen Beitrag zur Verbesserung der klimatischen Bedingungen am Arbeitsplatz.</p> <p>Für das Dienstgebäude Schönstedstraße 5 des Amtsgerichts Wedding wurden ebenfalls geeignete Verschattungsmaßnahmen implementiert, indem die betroffenen Büroräume jeweils mit Sonnenschutzfolien an den Fensterflächen ausgestattet wurden.</p>
Zu 4.:	<p>Die ASR A3.5 ist bekannt und beschreibt eine Reihe von hilfreichen Maßnahmen. Weiterführende allgemeine Informationen oder Handlungsempfehlungen werden seitens der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz dem Geschäftsbereich nicht zur Verfügung gestellt.</p>
Zu 8.:	<p>Technische Maßnahmen zur Reduzierung der Hitzebelastung in den Gebäuden des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB) werden im Regelfall durch die BIM geplant und umgesetzt. Grundlage hierfür sind konkrete Bedarfsermittlungen der nutzenden Stellen – insbesondere der Gerichte, Staatsanwaltschaften und sonstigen Einrichtungen der Strafverfolgung. Die Umsetzung erfolgt auf Basis individueller Projektvereinbarungen zwischen der BIM und der jeweiligen Behörde aus dem hiesigen Geschäftsbereich. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hat die Gerichte und Behörden in den letzten Jahren bereits aktiv dabei unterstützt, konkrete bauliche Verbesserungen zur Reduzierung von Innenraumtemperaturen zu realisieren. In Einzelfällen konnten entsprechende Projekte auch über Sondermittel aus dem SIWANA-Programm (Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds) finanziert werden.</p> <p>Auch wenn die Berliner Justiz im Rahmen des landesweiten Hitzeaktionsplans unter der Federführung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege nicht zu den vorrangig betroffenen Bereichen zählt, hat sie sich aktiv und konstruktiv in den ressortübergreifenden Prozess eingebracht. Viele denkmalgeschützten Justizliegenschaften verfügen über keine modernen Lüftungs- oder Klimatisierungssysteme. Dadurch gestaltet sich die bauliche Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen oft besonders schwierig. Die Justizverwaltung hat daher in die Arbeitsgruppe Maßnahmen zur Verbesserung des Raumklimas eingebracht, gleichzeitig aber auch auf die Herausforderung hingewiesen, dass Maßnahmen zur Klimatisierung häufig mit den Anforderungen des Denkmalschutzes kollidieren. Hier bedarf es einer sorgfältigen Abwägung zwischen dem Erhalt historischer Bausubstanz und dem Schutz der Gesundheit der Beschäftigten.</p> <p>Trotz der angespannten Haushaltslage bleibt es ein wichtiges Anliegen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, die Arbeitsstätten der Berliner Justiz mittelfristig an die sich verändernden klimatischen Bedingungen anzupassen. Dabei steht nicht nur der kurzfristige Schutz der Beschäftigten im Fokus, sondern vor allem eine nachhaltige bauliche Ertüchtigung der Liegenschaften im Hinblick auf Hitzeschutz und Klimawandel-Resilienz. Neben den organisatorischen Maßnahmen,</p>

	<p>die bereits jetzt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Dienststellen getroffen werden können – etwa durch geänderte Arbeitszeiten oder die Bereitstellung von Ventilatoren – sind langfristig insbesondere bauliche Investitionen erforderlich, um den gestiegenen Anforderungen an ein gesundes Arbeitsumfeld gerecht zu werden.</p>
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	
Zu 3.:	<p>Im Bürodienstgebäude der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) sind die Fenster der Büro- und Besprechungsräume mit Innenjalousien, Lamellen und zum Teil mit Rollos ausgestattet, um die direkte Sonneneinstrahlung zu verhindern.</p> <p>Mit Beginn der heißen Periode (frühe Sommer- bis späte Herbstmonate) werden bei Bedarf Ventilatoren an die Mitarbeitenden ausgegeben. Büroräume, die sich extrem aufheizen und auch einer längeren direkten Hitzeinstrahlung durch Sonnenlicht ausgesetzt sind, werden bei Bedarf zusätzlich mit Luft-Wasserkühlern ausgestattet. Bei länger andauernden Hitzeperioden besteht in Einzelfällen die Möglichkeit, ein energieeffizientes mobiles Klimagerät auszuleihen, wenn ein Raumtausch im Gebäude nicht möglich ist.</p> <p>Um die Temperatur in den Büroräumen zu überprüfen, werden bei Bedarf Thermometer ausgegeben. Den Mitarbeitenden stehen zudem (ganzjährig) Wasserspender mit gekühltem Wasser an mehreren Standorten des Dienstgebäudes zur Verfügung. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit der Nutzung des im Erdgeschoss befindlichen Gesundheitsraums. Die Mitarbeitenden können ihre Arbeit mit dem Laptop dorthin verlagern bzw. wird dieser bei Bedarf auch mit Technik und Büromobiliar ausgestattet.</p> <p>Von den in den Arbeitsschutzrichtlinien (ASR) 3.5 Punkt 4.3. (übermäßige Sonneneinstrahlung) genannten organisatorischen Maßnahmen gibt es in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand und der Gedenkstätte Stille Helden für Arbeits- und Ausstellungsräume, die der Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind, außenliegende Sonnenschutzvorrichtungen sowie innenliegende Sonnenschutzvorrichtungen. Das Informationsgebäude der Gedenkstätte Plötzensee ist permanent durch Bäume beschattet; das Museum Blindenwerkstatt Otto Weidt hat keine von der Sonne beschienenen Räume (Lage im Hinterhof).</p> <p>Von den in ASR A 3.5. Punkt 4.4. (Arbeitsräume bei einer Außenlufttemperatur über 26 Grad Celsius) genannten beispielhaften Maßnahmen gibt es die effektive Steuerung des Sonnenschutzes auch nach der Arbeitszeit; die Reduzierung der inneren thermischen Lasten, die Lüftung in den frühen Morgenstunden, die Nutzung von Gleitzeitregelungen zur Arbeitszeitverlagerung sowie die Nutzung von verschiedenen Ventilatoren.</p> <p>Im Landesarchiv Berlin tragen die flexible Arbeitszeitgestaltung, v. a. die Gleitzeitregelung, die Arbeit im Homeoffice, die Nutzung von Ventilatoren und Sonnenschutzfolien an den Fenstern dazu bei, den extremen Witterungsbedingungen zu begegnen.</p>
Zu 4.:	Die Beschäftigten der SenKultGZ werden rechtzeitig zu Beginn der Sommerzeit in einer Hitzemail über die unter 3. aufgeführten Möglichkeiten zum Hitzeschutz unterrichtet. Es

	<p>wird zudem auch auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Gleitzeit und mobilem Arbeiten hingewiesen. Zudem enthält die Mail Tipps zum Lüften und den Hinweis zur vermehrten Getränkezufuhr. Die Mitarbeitenden werden auch darauf hingewiesen, in kühлere Büros (welche durchaus im Dienstgebäude auch bei länger andauernder Hitze vorhanden sind) auszuweichen, sofern die Raumtemperatur bereits gefühlt unerträglich ist. Schwerbehinderte Mitarbeitende werden auf die Möglichkeit der Dienstbefreiung hingewiesen.</p> <p>Die Hausleitung des Landesarchivs gibt an besonders heißen Tagen zu den in 3. beschriebenen Maßnahmen jeweils Hinweise an die Mitarbeitenden.</p>
--	---

#### Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Zu 3.:	Die bei SenMVKU für den koordinierenden Arbeitsschutz zuständige Abteilung Zentrales hat eine mit den Beschäftigtenvertretungen abgestimmte Verfahrensregelung erlassen, die technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen (TOP-Prinzip) bei hohen Außenlufttemperaturen vorsieht. Dazu zählen insbesondere die Nutzung von Sonnenschutzsystemen, die Zulassung von Nachtlüftung ab der zweiten Etage, die Aussetzung der Kernzeitbindung bei Überschreiten der Raumlufttemperatur von 30 °C sowie die Möglichkeit der Dienstbefreiung für schwerbehinderte Beschäftigte, Schwangere und stillende Mütter.
Zu 4.:	Den Beschäftigten der SenMVKU werden bei Bedarf über verschiedene Kanäle (bspw. hausinterne News, Intranetauftritt) Informationen und Handlungsempfehlungen zur Verfügung gestellt, u. a. das Merkblatt „Sommerhitze im Büro“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, das der unter 3. genannten Verfahrensregelung beigefügt ist.
Zu 8.:	Die SenMVKU wird die bestehenden Maßnahmen fortführen und bedarfsgerecht weiterentwickeln. Geplant sind bauliche Verbesserungen (Erweiterung der Sonnenschutzsysteme) sowie organisatorische Vorkehrungen (Ausweitung der flexiblen Arbeitsformen → Regelungen zur alternierenden Telearbeit und mobiler Arbeit).

#### Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Zu 3.:	Alle Dienstgebäude der SenStadt verfügen über Außenjalousien oder Innenlamellen. Das Dienstgebäude Württembergische Straße 6 (DG Wü 6) verfügt zudem über Klimaanlagen in Sitzungs- und Projekträumen, die in Hitzeperioden als kühle Orte genutzt werden können. In allen Dienstgebäuden stehen den Beschäftigten Wasserspender zur Verfügung. Zudem können die Beschäftigten Ventilatoren erhalten. Die SenStadt bietet zudem die Möglichkeiten von Gleitzeit, Homeoffice und mobiler Telearbeit. Bei anhaltend hohen Temperaturen werden Raumtemperaturmessungen durchgeführt und dank der nunmehr vorhandenen FAO-Arbeitsplätze können Ersatzbüros in Nordrichtung sowie eine Open-Space-Bereich im 1. OG des DG Wü 6 zur Verfügung gestellt werden. Die Steuerung von Außeneinsätzen sowie die Ausgabe persönlicher Schutzausrüstung erfolgt dezentral in den Abteilungen und nachgeordneten Behörden. Ein umfassender Hitzeschutzplan für die gesamte SenStadt wird derzeit erarbeitet.
--------	---

Zu 4.:	Auf Grundlage der Zuarbeit der Betriebsärztin der SenStadt wurden Informationen und mögliche Maßnahmen zusammengestellt und werden den Beschäftigten im Intranet und anlassbezogen in Hitzeperioden zur Verfügung gestellt.
Zu 8.:	Die SenStadt plant gemeinsam mit der BIM am Standort Fehrbelliner Platz 4 die Installation von innenliegenden Hitzeschutzrollen in Räumen ohne Außenjalousien. Die Umsetzung soll vor dem Sommer 2026 erfolgt sein. Derzeit wird ein Hitzeschutzplan für alle Standorte der SenStadt erarbeitet, der ebenfalls vor dem nächsten Sommer vorliegen soll.
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	
Zu 3.:	<p>Technische Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Räume sind mit Lamellenvorhängen zur Reduzierung von Sonneneinstrahlung ausgestattet</li> <li>• Teile der Sitzungsräume sind mit einer Lüftung ausgerüstet</li> <li>• Wasserspender stehen in einer Teeküche pro Etage bereit</li> <li>• Thermometer zur Überwachung der Temperaturen stehen allen Beschäftigten auf Wunsch zur Verfügung, Hausmeister prüft betroffene Räume</li> <li>• Ventilatoren werden auf Wunsch ausgegeben, ca. 80% aller Büroräume hatten Geräte sind im Einsatz</li> <li>• Im Zuge der umfangreichen Fenstersanierung wurden alle Räume mit Hitzeschutzverglasung ausgestattet</li> <li>• Möglichkeiten zur Reduzierung von Wärmequellen im Büror Raum durch die Bereitstellung zentraler Drucker, Kopierer, Scanner, Wasserkochendgeräte in Küchen</li> </ul> <p>Organisatorische Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Hitzeschutzplan ist 2024 erstellt</li> <li>• Individuelle Absprachen für besonders schutzbedürftige, von Hitze stärker belastete Personen zu Arbeitszeit- und Ort werden getroffen</li> <li>• Flexible Arbeitszeitregelungen und Homeoffice ermöglichen Arbeit in den Randzeiten oder vermeiden Fahrtwege</li> <li>• Lockerung von Bekleidungsregeln</li> <li>• Ausweichen auf weniger temperaturbelastete Büroräume ist möglich</li> <li>• Maßnahmen werden im Arbeitsschutzausschuss besprochen, evaluiert, bisher insgesamt als ausreichend und geeignet bewertet</li> </ul>
Zu 4.:	<p>Hinweise zum Arbeiten bei hohen Außentemperaturen stehen allen Beschäftigten digital im Beschäftigtenportal zur Verfügung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hitzeschutzplan ebenfalls auf diesem Portal zugänglich</li> <li>• Im Rahmen der jährlichen Wiederholungsunterweisung zum Arbeitsschutz werden alle Beschäftigten mit einem Merkblatt „Arbeiten bei hohen Außentemperaturen“ über Verhalten und Empfehlungen unterwiesen und informiert</li> </ul>

Zu 8.:	<p>Im 1. Quartal 2026 beginnt die Montage außenliegender Hitzeschutzrollen an allen Fenstern des Gebäudes bis auf wenig von Sonneneinstrahlung betroffene einzelne Gebäudebereiche (Nordseite, Teile des Erdgeschosses)</p> <p>Die Einrichtung eines „cool-down-Raumes“ ist in Planung, aufgrund umfangreicher parallel laufender Baumaßnahmen im DG Martin-Luther-Straße noch nicht finalisiert</p>
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	
Zu 3.:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweitung der Rahmenarbeitszeit</li> <li>• Möglichkeit der verstärkten Nutzung von Homeoffice</li> <li>• Bereitstellung von Wasserspendern mit gekühltem und gesprudeltem Wasser</li> <li>• Installation von Sonnenschutzjalousien</li> <li>• Bereitstellung von Ventilatoren</li> <li>• bei Bedarf sind individuelle Sonderregelungen für Schwerbehinderte möglich</li> </ul>
Zu 4.:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Beschäftigten der SenWGP werden jedes Jahr mit ausführlichen Informationen zum Hitzeschutz versorgt.</li> <li>• Diese betreffen die unter 3. genannten Maßnahmen und Verhaltensempfehlungen, wie z.B. zum Lüften der Büoräume frühmorgens und zur reichlichen Flüssigkeitsaufnahme.</li> <li>• Informationen sind ganzjährig in Form verschiedener Merkblätter im Intranet zugänglich.</li> <li>• Zu Beginn des Sommers wird außerdem eine E-Mail an alle Beschäftigten versandt.</li> </ul>
Feuerwehr	
Zu 3.:	<p>Technische Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anbringung von Sonnenschutzfolien und Lamellenvorhängen</li> <li>• Bereitstellung von mobilen Klimageräten und Ventilatoren</li> <li>• Etablierung von Hitzewarnungen via Wachmonitore, wenn Warnungen durch den DWD herausgegeben werden</li> <li>• Dachflächenbegrünung</li> <li>• Außenverschattung</li> </ul> <p>Organisatorische Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von Trinkwasserspendern</li> <li>• Vertretung und aktive Teilnahme an den jährlich stattfindenden Gesamtsitzungen unter Federführung von SenWGP (2/Jahr)</li> <li>• Fachlicher Austausch/Zuarbeit mit dem LAGeSo im Rahmen der medizinischen Tipps bei Hitze (vgl. Kampagne Bärenhitze).</li> </ul> <p>Persönliche Schutzmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterweisung</li> </ul>
Zu 4.:	Die Berliner Feuerwehr hat mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung Temperaturbelastung geschlossen. Diese Dienstvereinbarung regelt Voraussetzungen und Prozesse für zu treffende Maßnahmen.

Zu 8.:	<p>Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) als Verwalterin und Vermieterin landeseigener Liegenschaften – und damit auch der Liegenschaften von der Berliner Feuerwehr und der Polizei Berlin - hat sich verpflichtet, sämtliche umwelt- und energiebezogenen Leistungen, die im Zuge der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens anfallen, fortlaufend zu verbessern.</p> <p>Es werden bei Sanierungs-, Modernisierungs- oder Neubauvorhaben stets energetische und klimaneutrale Maßnahmen berücksichtigt (sommerlicher- und winterlicher Wärmeschutz, Verschattungen, Begrünung von Dächern etc.).</p> <p>In den von der Berliner Feuerwehr genutzten Bestandsbauten (insbesondere Feuerwachen) sollen für die Mitarbeitenden des Einsatzdienstes, aufgrund der durch die Tätigkeiten bestehenden besonderen körperlichen Belastungssituation, Cooling Down-Zonen nach Maßgabe zur Verfügung stehender Haushaltsmittel geschaffen werden. Hierzu sollen u. a. Klimasplitgeräte verbaut werden.</p>
<b>Finanzämter</b>	
Zu 3.:	<p>Den Amtsleitungen obliegt es auf die Einhaltung der Vorschriften über den Arbeitsschutz zu achten und für angemessene Arbeitsbedingungen, ggf. durch individuelle Maßnahmen zu sorgen.</p> <p>Die Finanzämter wurden seit 2023 sukzessive mit Trinkwasserspendern ausgestattet. In einem Finanzamt steht die Installation aufgrund von Sanierungsarbeiten noch aus und wird nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen nachgeholt.</p> <p>Die Büroräume in den Dienstgebäuden der Finanzämter sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten, wie z. B. dem Denkmalschutz, mit innen- (Lamellenvorhänge, Rollos oder Sonnenschutzfolien) oder außenliegendem Sonnenschutz ausgestattet.</p> <p>Durch die Teilnahme von rd. 46 % der Beschäftigten der Finanzämter an der Arbeitsform alternierende Telearbeit besteht zudem die Möglichkeit, bei zu hohen Temperaturen in einzelnen Büroräumen, nicht nur auf Arbeitsplätze in weniger hitzeanfälligen Büroräume auszuweichen, sondern auch die Dienstgeschäfte am häuslichen Telearbeitsplatz wahrzunehmen.</p>
Zu 4.:	<p>Eine potentielle Belastung durch Hitze am Arbeitsplatz ist insbesondere von lokalen und gebäudespezifischen Rahmenbedingungen abhängig.</p> <p>Grundsätzlich, vorsorglich und im Ereignisfall kümmern sich lokal themenspezifische Verantwortliche (z. B. Gesundheitskoordinatoren, Beauftragte für Arbeitsschutz und auch Beschäftigtenvertretungen) und Ausschüsse (z. B. Ausschuss für Arbeitssicherheit) um die realpraktische Realisierung von Anforderungen an und Handlungsmöglichkeiten für einen gesunden Arbeitsplatz. Gesetzliche Grundlagen und Hilfsmittel (bspw. das Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung) geben Richtung und Orientierung. Bei Bedarf kann sich das jeweilige Finanzamt mit sog. Fachkräften für Arbeitsschutz, bspw. im Rahmen einer Kooperation mit der Charité, fachlich abstimmen.</p>

	Beispielhafte Maßnahmen sind eine flexible Gestaltung der Arbeitszeiten, intensivere Nutzung von Telearbeit und die Bereitstellung kostenfreier Wasserspender.
<b>Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)</b>	
Zu 3.:	Bei übermäßiger Hitzebelastung in einzelnen Räumen wird je nach Möglichkeit ein Raumwechsel angeboten oder noch einmal explizit darauf hingewiesen, die vorhandenen Beschattungsanlagen (Jalousien innen/außen) zu nutzen. Zudem können die Beschäftigten Ventilatoren und Kühlmanschetten verwenden, die durch das LABO zur Verfügung gestellt werden. In allen Dienstgebäuden sind Wasserspender vorhanden und es besteht die Möglichkeit, die Arbeitszeit flexibel zu gestalten, sofern die Kundenbedienung dies zulässt. Darüber hinaus haben Beschäftigte mit Homeofficeausstattung die Möglichkeit, nach Absprache mit der direkten Führungskraft, den Dienst an sehr heißen Tagen im Homeoffice zu verrichten.
Zu 4.:	Im Beschäftigtenportal des LABO werden jährlich und zu Beginn einer Hitzeperiode Handlungsempfehlungen aus dem Arbeitsschutzbereich veröffentlicht. Diese Hinweise sind aktuell und geben beispielsweise Tipps zum richtigen Lüften.
<b>Landesamt für Einwanderung</b>	
Zu 3.:	Ausstattung der Fenster mit Jalousien, Ventilatoren in den Zimmern mit direkter Sonneneinstrahlung, Nutzung von Gleitzeit, um morgens bei größerer Kühle arbeiten zu können, Wasserspender in allen Dienstgebäuden.
Zu 4.:	Im Beschäftigtenportal des Landesamts für Einwanderung wird auf die unter 3. dargestellten Maßnahmen verwiesen, außerdem gibt es Ernährungstipps und Hinweise, möglichst viel zu trinken.
<b>Landesamt für Mess- und Eichwesen</b>	
Zu 3.:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jalousien für den Sonnenschutz in allen Büros vorhanden</li> <li>• flexible Arbeitszeitregelung zur Arbeitszeitverlegung</li> <li>• Regelung für mobiles Arbeiten für Arbeitsortverlegung</li> <li>• Ventilatoren werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt</li> <li>• in Einzelfällen Klimaanlage für schwerbehinderte Beschäftigte</li> <li>• Glaskaraffen und Trinkflaschen für eine einfache und ausreichende Versorgung mit Trinkwasser</li> <li>• Sonnenschutzcreme für Mitarbeitende im Außendienst</li> </ul>
Zu 4.:	Informationen zu erforderlichen Maßnahmen werden durch die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa) und durch die Schwerbehindertenvertretung (SBV) der Dienststellenleitung des LME BE-BB übermittelt.
<b>Landesverwaltungsamt (LVwA)</b>	
Zu 3.:	Bei anhaltenden Hitzeperioden steuert die Dienststelle den gesundheitlichen Belastungen der Beschäftigten mit folgenden Maßnahmen entgegen: Nutzung des ortsflexiblen Arbeitens, Arbeitszeitverlagerung bei unabdingbarer Präsenzaktivität, Arbeitsplatzwechsel in kühlere Bereiche – sofern frei mit den

	Regularien des Desk-Sharings, Bereitstellung von kühlen Getränken („Wasserquelle“), Bereitstellung von Ventilatoren, Anbringen von Plissees und Sonnenschutzfolien.
Zu 4.:	Aktuelle Infoschreiben und Merkblätter werden durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASI) und den/die Betriebsarzt/-ärztin über hausweite Verteilerlisten und das Mitarbeitendenportal zur Verfügung gestellt.
Polizei	
Zu 3.:	<p>Technische Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaanlagen</li> <li>• mobile Klimageräte</li> <li>• UV-Schutz-Scheiben in Fahrzeugen</li> <li>• Beschattung von Stell- und Parkflächen</li> <li>• Außenverschattung</li> <li>• Dachflächenbegrünung</li> <li>• Ventilatoren</li> <li>• Abschaltung technischer Geräte</li> </ul> <p>Organisatorische Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lüftungspläne</li> <li>• Arbeitszeitausweitung</li> <li>• Homeoffice/mobiles Arbeiten</li> <li>• Bereitstellen von Trinkwasser</li> <li>• leistungsgebundene Trinkwasserspender</li> <li>• Bereitstellen von Getränken bei Einsätzen</li> </ul> <p>Persönliche Schutzmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterweisung</li> <li>• Lockerung von Kleidungsvorschriften</li> <li>• funktionale Systembekleidung mit hoch atmungsaktiven Stoffen</li> <li>• Angebotsvorsorge „Tätigkeit im Freien“</li> </ul>
Zu 4.:	Bei der Polizei gibt eine Unterweisung Hitze für Innenräume.
Zu 8.:	<p>Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) als Verwalterin und Vermieterin landeseigener Liegenschaften – und damit auch der Liegenschaften von der Berliner Feuerwehr und der Polizei Berlin - hat sich verpflichtet, sämtliche umwelt- und energiebezogenen Leistungen, die im Zuge der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens anfallen, fortlaufend zu verbessern.</p> <p>Es werden bei Sanierungs-, Modernisierungs- oder Neubauvorhaben stets energetische und klimaneutrale Maßnahmen berücksichtigt (sommerlicher- und winterlicher Wärmeschutz, Verschattungen, Begrünung von Dächern etc.).</p> <p>Die Polizei Berlin wird die zu Frage 3 genannten Maßnahmen nach Umsetzungsmöglichkeit und Finanzierbarkeit sukzessive weiter etablieren.</p>
Verwaltungsakademie (VAk)	

Zu 3.:	Die Verwaltungsakademie bietet in Perioden anhaltender Hitze eine Arbeitszeitverschiebung an und öffnet morgens das Dienstgebäude früher, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu ermöglichen, die kühleren Stunden des Tages zu nutzen. Weiterhin sind in den Räumen Innenjalousien als Sonnenschutz installiert. Ventilatoren sind ebenfalls vorhanden.
Zu 4.:	Die Verwaltungsakademie verschickt bei anhaltender Hitze eine E-Mail an alle Beschäftigten mit Handlungsanweisungen (bspw. ausreichende Flüssigkeitszufuhr, Lüften am Morgen mit anschließendem Abdunkeln der Büros, ausreichende Pausen).
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	
Zu 3.:	Für Beschäftigte in Büroräumen, in denen trotz Lüftung bzw. Einsatz von Lamellen, Jalousien etc. durch eigene Messung bzw. Glaubhaftmachung die Innenraumtemperaturen den Wert von 35°C übersteigen, werden in Absprache mit den Abteilungsleitungen individuelle Lösungen gefunden. In der Regel wird geprüft, ob entweder urlaubs- bzw. krankheitsbedingt freie Ersatzarbeitsplätze zur Verfügung stehen oder Home-Office möglich ist. Ist dies nicht möglich, wird ggf. über eine vorzeitige Beendigung des Dienstes im Rahmen der Gleitzeit entschieden. Sollten noch andere geeignete Maßnahmen in Betracht kommen, werden diese natürlich in die Entscheidung der Abteilungsleitung mit einfließen. Flankierend ist ausdrücklich das Tragen der Hitze entsprechend lockerer Bekleidung möglich.  Der Dienst kann in Hitzephassen ausnahmsweise bereits ab 5 Uhr bis 22 Uhr aufgenommen werden.
Zu 4.:	Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hält Dienstkräfte zu einer ausreichenden Wasserzufuhr an. Zusätzlich wird gebeten, auf Signale des eigenen Körpers, aber auch auf Kolleginnen und Kollegen zu achten. Insbesondere bei Kreislaufproblemen sollen Dienstkräfte von den üblichen Maßnahmen des Gesundheitsschutzes (bspw. Ersthelfer, Krankmeldung) Gebrauch machen. Dienstkräften im Außendienst wird zusätzlich ein ausreichender Sonnenschutz empfohlen.
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	
Zu 3.:	<p>Technische Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstgebäude sind oder wurden mit Verschattungsmöglichkeiten ausgestattet (Außen- und Innenjalousien)</li> <li>• Bereitstellen von Ventilatoren</li> </ul> <p>Organisatorische Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzieren von Wärmequellen (nicht benötigte Geräte/ Beleuchtung abschalten)</li> <li>• Bereitstellen von Getränken (stationäre Wasserspender, alternativ Mineralwasser)</li> <li>• Flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten</li> <li>• Möglichkeit zur mobilen Arbeit</li> <li>• Durchlüften in den frühen Morgenstunden</li> <li>• Wenn möglich zwischendurch in kühlere Bereiche wechseln</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flexible Pausengestaltung</li> </ul> <p>Persönliche Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellen von Sonnenschutzmitteln und -wenn gewünscht- Kopfbedeckungen für im Freien Beschäftigte.</li> </ul>
Zu 4.:	<p>Zu Saisonbeginn werden für die Beschäftigten Handlungsempfehlungen bereitgestellt und kommuniziert. Dies erfolgt über Exchange- Mail, den Intranet- Newsticker sowie über Links zur internen Datenbank. Inhaltlich orientieren sich diese an den Empfehlungen des Arbeitsmedizinischen Dienstes und der Unfallkassen/ Berufsgenossenschaften.</p> <p>Darüber hinaus sind die Führungskräfte angehalten, bei angekündigten Hitzeperioden, die Beschäftigten nochmals auf die erleichternden Maßnahmen hinzuweisen.</p>
Bezirksamt Lichtenberg	
Zu 3.:	<p>Folgende Maßnahmen sind innerhalb der Lichtenberger Bezirksverwaltung durchgeführt worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonnenschutzmaßnahmen, wie das Anbringen von Rollos, Jalousien wurden für alle relevanten Dienstgebäude umgesetzt.</li> <li>• Geräte und Großdrucker sind in eigens dafür vorgesehenen Räumen untergebracht und stehen nicht in Büroräumen.</li> <li>• In den Dienstgebäuden der Lichtenberger Bezirksverwaltung stehen für die Beschäftigten Wasserspender zur Verfügung, so dass einem Flüssigkeitsverlust vorgebeugt ist. Für Mitarbeitende im Außendienst werden zudem ebenfalls erfrischende Getränke zur Verfügung gestellt.</li> <li>• Beratungsräume und ausgewählte Arbeitsräume wurden mit Klimaanlagen ausgestattet. Nahezu alle Bürodiensträume sind mit Standventilatoren ausgestattet.</li> <li>• Sofern es die Geschäftsprozesse zulassen wurde die flexible Arbeitszeit vorübergehend angepasst, so dass Arbeiten in den kühlen frühen Morgenstunden und auch Unterbrechungen in der Mittagshitze möglich sind. Mobiles Arbeiten wird verstärkt genutzt und es können dadurch von anderen Mitarbeitenden Räume genutzt werden die nicht derart hohe Temperaturen erreichen.</li> <li>• Durch den bezirklichen Katastrophenstutz wurden Hinweise zum Verhalten bei extrem hohen Temperaturen gegeben.</li> </ul>
Zu 4.:	Keine über die Arbeitsschutzregelungen und über die Arbeitsmedizinischen Regelungen hinausgehenden.
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	
Zu 3.:	Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf unternimmt große Anstrengungen um die Dienstkräfte vor übermäßiger Hitzebelastung zu schützen. Unter anderem obliegt es den Führungskräften die Funktionszeit an heißen Tagen entsprechend anzupassen. Außerdem wird den Dienstkräften, sofern es die Arbeitsaufgabe erlaubt, die Möglichkeit gegeben, mobile Telearbeit zu nutzen. Die Dienstkräfte werden darauf

	<p>hingewiesen, wann die besten Zeiten zum Lüften sind, und es werden Luftpuffern, sprich Ventilatoren, zur Verfügung gestellt.</p> <p>Sofern notwendig werden auch Persönliche Schutzausrüstungen bereitgestellt.</p> <p>Viele Bürodienstgebäude sind mit Außen- bzw. Innenrollen als Sonnenschutz ausgestattet.</p> <p>Bei Hitzeperioden ab 30 Grad werden weitere Maßnahmen im Rahmen der Nutzung von Gleitzeitregelungen zur Arbeitsverlagerung ergriffen.</p>
Zu 4.:	<p>Über Tagesmeldungen im Beschäftigtenportal werden den Dienstkräften in Hitzeperioden entsprechende Hinweise und Empfehlungen zur Verfügung gestellt. Diese Hinweise beziehen sich auf die Nutzung der (sofern vorhanden) Außenrollen der Fenster, entsprechendes Lüftungsverhalten, Anpassung der Funktionszeit sowie die Möglichkeit der Inanspruchnahme der mobilen Telearbeit.</p> <p>Darüber hinaus gibt es ein situatives Beratungsangebot der Fachkraft für Arbeitssicherheit.</p>
Bezirksamt Mitte	
Zu 3.:	<p>Der Arbeitsschutz im Bezirksamt Mitte von Berlin richtet sich nach den gängigen DGUV-Vorschriften und den Empfehlungen der für uns zuständigen Berufsgenossenschaften (Unfallkasse Berlin und Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau).</p> <p>Zusätzlich orientieren wir uns am Hitzeschutzplan Berlin (Musterhitzeschutzplan der Bezirke), der in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, der Feuerwehr und der Charité entwickelt wurde. Da die Bezirke nicht nur für den Hitzeschutz ihrer eigenen Mitarbeiter, sondern auch als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger zuständig sind, werden die entsprechenden Maßnahmen aus diesem Plan in unsere Konzepte einbezogen.</p>
Zu 4.:	Die Beschäftigten werden über Flyer und Intranet informiert.
Bezirksamt Neukölln	
Zu 3.:	<p>Im Bezirksamt Neukölln gibt es für die Beschäftigten einen Maßnahmenplan für den Umgang mit Hitze. Darin aufgeführte und bei anhaltend hohen Temperaturen zu ergreifende Maßnahmen (Stufe 3 des Maßnahmenplans) beinhalten u. a. das Angebot zur verstärkten Wahrnehmung der Diensttätigkeit in der Telearbeit, sofern die technische Ausstattung und die dienstlichen Belange dies zulassen; die Bereitstellung von Trinkwasserspendern; die Nutzung von Ventilatoren sowie die Nutzung von freien Arbeitsplätzen in kühleren Büroräumen. Da das Bezirksamt Neukölln über zahlreiche Dienstgebäude mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen verfügt (z. B. Vorhandensein von Außen- oder Innenjalouisen, Lage der Büroräume auf der Sonnen- oder Schattenseite etc.), werden die zu ergreifenden Maßnahmen individuell durch die jeweilige Führungskraft festgelegt. Eine weitere Maßnahme ist die Möglichkeit der Vorverlegung der Funktionszeit (im Zeitraum 01.06. bis 15.09. eines Jahres auf 9.00 bis 13.00 Uhr statt 10.00 bis 14.00 Uhr), sofern dies dienstlichen Erfordernissen wie z. B. Sprechstunden nicht entgegensteht. Die Verlegung der Funktionszeit als</p>

	<p>Arbeitserleichterung bei besonderen Bedingungen ist zusätzlich in der Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit im Bezirksamt Neukölln von Berlin in § 11, Absatz 1 festgehalten. In Bereichen, in denen eine Verlegung der Funktionszeit aufgrund dienstlicher Erfordernisse nicht möglich ist, werden Klimageräte zur Verfügung gestellt.</p> <p>Darüber hinaus gibt es eine Gefährdungsbeurteilung für Hitze in Büroräumen.</p>
Zu 4.:	Die in der Antwort zu Frage 3 genannten Dokumente sind für alle Beschäftigten des Bezirksamts Neukölln im Intranet einsehbar. Weiterhin erfolgen Hausnetzmitteilungen, sobald Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes vorliegen.
<b>Bezirksamt Pankow</b>	
Zu 3.:	An einigen Standorten bestehen gebäudeseitig Sonnenschutzeinrichtungen (Fensterfolien, außenliegender Sonnenschutz usw.), welche ein Aufheizen der Diensträume verhindern sollen. Darüber hinaus werden Ventilatoren bereitgestellt. Organisatorische Maßnahmen (Dienstverlagerung, Homeoffice, Kernzeitverkürzung u.a.) sind in einem Hitzeschutzplan geregelt.
<b>Bezirksamt Reinickendorf</b>	
Zu 3.:	<p>Im Bezirksamt Reinickendorf von Berlin wurden folgende Maßnahmen ergriffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von Getränken (Wasserspender) für die Dienstkräfte</li> <li>• Bereitstellung von Ventilatoren für die Dienstkräfte</li> <li>• Bereitstellung von Klimageräten in besonders betroffenen Bereichen z.B. für schwangere Kolleginnen</li> <li>• Lockerung der Kleiderordnung in bestimmten Bereichen soweit möglich</li> <li>• Anpassung der Arbeitszeiten (früher Dienstende soweit möglich, Arbeitszeitverlagerung)</li> <li>• Umsetzung der Dienstkräfte in kühlere Bereiche</li> <li>• Bereitstellung von Sonnenschutzmitteln wie Sonnencreme, Hüte, vermehrte Pausenzeiten, Technische Maßnahmen wie Sonnenschutzvorrichtungen</li> <li>• Sonnenschutzvorrichtungen an den Fenstern (Jalousien, Folie etc.) auch nach Dienstende geschlossen halten</li> <li>• Lüftung der Räume am frühen Morgen</li> </ul>
Zu 4.:	Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin stellt im Vorfeld von Hitzeperioden Informationen und Handlungsempfehlungen in Form von Tagesmeldungen für die Dienstkräfte bereit.
<b>Bezirksamt Treptow-Köpenick</b>	
Zu 3.:	Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat Maßnahmen ergriffen. Hierzu zählen u.a. die Bereitstellung von Ventilatoren, die Anbringung von wärmeableitenden Fensterfolien, die Bereitstellung von Trinkwasserspendern, die vermehrte Gewährung mobiler Arbeit oder die Aufweichung von Kernarbeitszeiten. Bei der Festlegung der organisatorischen Maßnahmen wurden jeweils berücksichtigt, dass die Leistungserbringung durch die Verwaltungseinheiten sichergestellt sein muss.

Zu 4.:	Das Bezirksamt hat, in Zusammenarbeit mit der Betriebsärztin, einen Leitfaden für die Anwendung in bezirklichen Organisationseinheiten erstellt.
<b>Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg</b>	
Zu 3.:	<p>In Bürodienstgebäuden mit starker Hitzeschutzeiwirkung wurden Außenjalousien bzw. Innenlamellen an den Fenstern befestigt. bzw. Hitzeschutzfolien an den Fensterscheiben angebracht.</p> <p>Alle Mitarbeitenden haben Ventilatoren in den Bürodienstgebäuden zur Verfügung gestellt bekommen. Ebenfalls gibt es in allen Bürodienstgebäuden Wasserspender, die von den Beschäftigten genutzt werden können.</p> <p>Mitarbeitende in Teilen des Außendienstes bekommen UV-Kleidung zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Nutzung Flexible Arbeitszeiten und mobilen Arbeitens kann individuell großzügig genutzt werden.</p>
Zu 4.:	Allgemeine Regelungen werden nicht zur Verfügung gestellt.